

**Dienstleistungsbeschreibung**

<b>Produkt</b>	
31.20.02 Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	
<b>Produktgruppe</b>	<b>Produktbereich</b>
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Eingliederungsleistungen
<b>Verantwortlich</b>	
Abt. SO	

**Bezeichnung der Dienstleistung**

31.20.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 16 a Nr. 3 zur Erbringung psychosozialer Betreuung

1.	<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Das Angebot ist ein ambulantes niederschwelliges Beratungsangebot für städtische Teilnehmende nach § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen [FAV-Stellen]) für die notwendige sozialpädagogische Betreuung und für die Beschäftigungsstellen der Teilnehmenden. Weiterhin für Teilnehmende des Programms "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze" und die Ansprechpersonen in den Ehrenamts- bzw. Einsatzstellen. Mit einbezogen in die Beratung können bei Bedarf auch Angehörige der vorgenannten Teilnehmenden, die in Ulm leben.</p>
2.	<p><b>Auftragsgrundlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 16a Nr. 3 SGB II</li> <li>- § 16e SGB II</li> <li>- Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm vom 09.12.2015</li> <li>- Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Universitätsstadt Ulm über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers gemäß § 16a SGB II vom 01.01.2015</li> </ul>
3.	<p><b>Zielgruppe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vom Jobcenter Ulm zugewiesene erwerbsfähige Personen, die in einem städtischen geförderten Arbeitsverhältnis nach § 16e SGB II stehen (FAV-Stellen)</li> <li>- Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und Teilnehmende der Teilhabeplätze sind. Bei Bedarf deren Angehörige, die in Ulm leben.</li> </ul>

4.

## Ziele

für Teilnehmende nach § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen [FAV-Stellen]).

Sozialpädagogische Betreuung, Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und langfristige Integration insbesondere durch:

- Unterstützung beim Übergang aus Arbeitslosigkeit in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis nach § 16e SGB II
- Motivationsänderung / Perspektivenentwicklung für die Arbeitsaufnahme und Anpassung an einen täglichen Arbeitsrhythmus
- Unterstützung bei der Wiederherstellung u. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Herstellen und Aufrechterhalten des Kontakts mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Arbeitgebern/Beschäftigungsstellen
- Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Isolation
- Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung (auch von Angehörigen)
- Unterstützung im Bedarfsfall bei der Vernetzung und Einbindung verschiedener externer Hilfsangebote
- Unterstützung bei Anträgen, Schriftverkehr, Behördengängen
- Psychosoziale Beratung
- Sensibilisierung für gesundheitliche Themen
- Persönliche gesundheitliche Situation stabilisieren / verbessern
- Motivationsaufbau zu gesundheitsbewusstem Verhalten
- Akute psychosoziale Krisenintervention
- Krisenintervention zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten
- Bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit im häusl. Umfeld oder an der Einsatzstelle
- Persönliche und berufliche Perspektiventwicklung, insbesondere gegen Ende der Beschäftigungszeit

für Teilnehmende des Programms "Soziale Teilhabe / Teilhabeplätze":

- Unterstützung beim Übergang aus Arbeitslosigkeit in ein Ehrenamt / in eine Tagesstruktur
- Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Isolation
- Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials
- Wiederherstellung von Teilhabe und ggf. Beschäftigungsfähigkeit
- Motivationsänderung / Perspektivenentwicklung
- Unterstützung im Bedarfsfall bei der Vernetzung und Einbindung verschiedener externer Hilfsangebote
- Unterstützung bei Anträgen, Schriftverkehr, Behördengängen
- Psychosoziale Beratung
- Sensibilisierung für gesundheitliche Themen
- Persönliche gesundheitliche Situation stabilisieren / verbessern
- Motivationsaufbau zu gesundheitsbewusstem Verhalten
- Akute psychosoziale Krisenintervention
- Krisenintervention zwischen der Ehrenamts- bzw. Einsatzstelle und den ehrenamtlichen Teilnehmenden
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld oder an der Ehrenamts- bzw. Einsatzstelle

5.	<b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b>
5.1	<u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften und den erforderlichen Sachmitteln</li> </ul>
5.2	<u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen der Erreichbarkeit und Beratungsfähigkeit während der üblichen Geschäftszeiten des Trägers, auch im Vertretungs- und Krankheitsfalle</li> <li>- Bei Bedarf geschlechtsspezifische Beratungsangebote</li> <li>- Bei Bedarf einzelfallbezogene Fallbesprechung mit den anderen involvierten Trägern</li> </ul>
5.3	<u>Betreuung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung mit Ermittlung der Lebenssituation, des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs und der einzelfallorientierten Unterstützungsmöglichkeiten</li> <li>- Folgeberatung mit der Erstellung eines individuellen Förder- bzw. Unterstützungsplanes</li> <li>- Akute Krisenintervention</li> <li>- Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf im häuslichen Umfeld und am Arbeitsplatz bzw. der Einsatzstelle</li> </ul>

6.	<b>Qualität der Dienstleistung</b>
6.1	<p><u>Strukturqualität</u></p> <p>Beschäftigte:</p> <p>Sicherstellung der Beratung durch qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal. Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z. B. Psychologen/innen hinzugezogen.</p> <p>Es besteht ein Einarbeitungskonzept, der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an. Die Mitarbeiter/innen haben bei Bedarf die Möglichkeit der Einzel/Teamsupervision, es finden regelmäßige teamspezifische und übergreifende Dienstbesprechungen statt.</p> <p>Räume und Ausstattung, Erreichbarkeit:</p> <p>Sicherstellung einer ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) und des niederschweligen Zugangs zur Beratung. Die Beratung findet in geschütztem Rahmen statt. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und religionsunabhängig. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind erfüllt.</p>
6.2	<p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer Erstberatung, Erstellung eines Förderplanes</li> <li>- Durchführung von Folgeberatungen einschließlich der Erstellung standardisierter Dokumentation bzw. Fortschreibung des Förderplanes</li> <li>- Sicherstellung akuter Krisenintervention auch im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit</li> <li>- Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte</li> </ul>

6.3

Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird durch:

- fallbezogene Förderpläne/Dokumentationen/Beratungsprotokolle
- bei Bedarf Erstellung individueller Unterstützungspläne
- regelmäßige Teambesprechungen und bei Bedarf Austausch mit anderen Einrichtungen
- Vorlage einer standardisierten Monatsstatistik über die erfolgten Erstberatungen, Folgeberatungen, laufende Fälle, Arbeitgeber- und Einsatzstellenberatungen, Weitervermittlungen, Kriseninterventionen und sonstige Beratungen bis zum 30. des folgenden Monats bei der Abteilung SO

gewährleistet.

Der Träger erstellt bis zum 30.06. des Folgejahres einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:

- Bewertung der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung
- Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr
- Mitteilung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation
- Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres